

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/102/2014

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	21.11.2014
Verfasser:	Matthias Reinkober	AZ:	6/61- Rein/Ol

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	02.12.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	Vorberatung
Rat	17.12.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan Nr. 160 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen",
hier: Aufstellung der Veränderungssperre Nr. 44 für einen Teilbereich des
Bebauungsplanes Nr. 160**

Sachverhalt:

In der Verwaltungsausschusssitzung vom 06.02.2014 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, dem nach der Novellierung des Baugesetzbuches 2013 befürchteten ungehemmten Ausbau von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich außerhalb der Hofstellen zu begegnen. Um die Zersiedlung des Außenbereiches und eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermeiden, ist es aus städtebaulichen Gründen sinnvoll, diese Steuerungsplanung durchzuführen.

Nun liegt der Verwaltung ein Antrag eines örtlichen Landwirtes zum Bau eines Mastschweinestalls für 1490 Tiere in Krimpenfort vor, der mit Bescheid des Landkreises Vechta vom 15.07.2014 bis zum 20.02.2015 zurückgestellt worden ist. Um die Ziele der o. a. Steuerungsplanung durch das genannte Bauvorhaben nicht zu gefährden, ist der Erlass einer Veränderungssperre für den Teilbereich des Plangeltungsbereiches erforderlich, in dem das Bauvorhaben realisiert werden soll.

Beschlussvorschlag:

Für einen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 160 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen wird zur Sicherung der Planung die Veränderungssperre Nr. 44 gem. § 14 BauGB beschlossen.

Gerdesmeyer